



Der Bundesrat stimmt voraussichtlich im **Juli 2025** über die **Besoldungserhöhung** ab, da die nächste Plenarsitzung am 11. Juli stattfindet und die Vorschau eine Woche vorher veröffentlicht wird.

Das Tarifiergebnis für die Beschäftigten von Bund und Kommunen, das auch die Grundlage für die Besoldungserhöhung der Beamten bildet, wurde bereits im April 2025 mehrheitlich angenommen, mit einer Erhöhung von **3** Prozent (mindestens 110 Euro) ab April 2025 und weiteren **2,8** Prozent ab Mai 2026, [laut dbb beamtenbund und tarifunion](#).

Die endgültige Entscheidung über die Übertragung des Tarifabschlusses auf den Besoldungsbereich trifft die Bundesregierung, [so das Bundesministerium des Innern](#).

Die Besoldungserhöhung wird im Rahmen der Tarifrunde 2025 für den öffentlichen Dienst verhandelt. Es wurde eine Einigung mit den Gewerkschaften erzielt, die eine tabellenwirksame Erhöhung der Entgelte um 3 Prozent (mindestens 110 Euro) ab dem 1. April 2025 und um weitere 2,8 Prozent ab dem 1. Mai 2026 vorsieht, [wie verdi beamte berichtet](#). Zusätzlich werden Schicht- und Wechselschichtzulagen erhöht, laut Informationen des BMI.

Die genaue Ausgestaltung der Besoldungserhöhung für Beamte wird von der Bundesregierung entschieden, die den Tarifabschluss auf den Besoldungsbereich überträgt. Die nächste Plenarsitzung des Bundesrates, bei der solche Gesetze behandelt werden, findet am **11. Juli 2025 statt**, [laut Bundesrat](#).

Die Besoldungserhöhungen für **Versorgungsempfänger**, die auf Bundesebene beschlossen werden, müssen auch im Bundesrat verabschiedet werden. Das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung der Bundesbeamten und -beamtinnen wird vom Bundestag beschlossen und anschließend dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt.

Erläuterung:

- **Bundesbesoldungs- und -versorgungsgesetz:**  
Besoldungserhöhungen für Bundesbeamte und Versorgungsempfänger werden durch ein Bundesgesetz geregelt.